

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/1021361>

Veröffentlicht am: 16.02.2018 um 11:33 Uhr

Verteidiger plädiert für Bewährung

„Unglückliches Ereignis“ oder Axttatsache?

von Redaktion



awen Osnabrück. „Was passiert ist, tut mir sehr leid und ich entschuldige mich dafür.“ Das waren die letzten Worte des Angeklagten im Prozess um die sogenannte Axttatsache auf dem Flohmarkt in der Halle Gartlage vom 4. März vergangenen Jahres. Zuvor hatte der Verteidiger sein Plädoyer gehalten. Statt der drei Jahre Haft, die Staatsanwalt und der Anwalt des Opfers als Nebenkläger wegen gefährlicher und schwerer Körperverletzung gefordert hatten, plädierte er für eine Bewährungsstrafe von einem Jahr.

Die genauen Umstände der Tat konnte in dem Verfahren kein Zeuge wiedergeben. (<https://www.noz.de/lokales/glandorf/artikel/1019179/axttatsache-in-osnabrueck-staatsanwalt-fordert-drei-jahre>) Unklar blieb bis zum Schluss, ob es zwischen dem Angeklagten und dem Nebenkläger zu einem Gerangel um die Axt gekommen war. Auf jeden Fall treffe den Nebenkläger eine gewisse Mitschuld. Er habe sich auf den Angeklagten zubewegt, als sich ein vorangegangenes Streitgespräch bereits entschärft hatte. Zuvor habe sein Mandant versucht, seinen Begleiter, der an dem Streitgespräch beteiligt war, mit den Worten „beruhige Dich, es passiert nichts“, zu besänftigen.

Psychische Belastung

Ein Schlag mit großer Wucht, bei dem zuvor gezielt ausgeholt worden war, hätte womöglich tödlich enden können. Das Opfer trug dagegen eine Schnittwunde davon, die trotz Narbe gut verheilt ist, verlor einen Eckzahn und und leidet offenbar noch heute psychisch unter dem Vorfall.

Der Verteidiger räumte deshalb eine gefährliche Körperverletzung mit einem gefährlichen Werkzeug ein, schloss aber jeden Vorsatz aus. Vielmehr habe es sich um ein „unglückliches

Ereignis“ gehandelt. Statt eines Schlages habe es sich um einen „ruckartigen Stoß“ gehandelt. Eher in Abwehrhaltung habe sein Mandant die Axt ergriffen und festgehalten während der Nebenkläger „sehenden Auges“ auf den Angeklagten zugegangen sei und versucht habe, ihm die Axt wegzunehmen. Als das Opfer schließlich am Boden lag, habe der Angeklagte nicht versucht, sein Gegenüber weiter zu verletzen und habe die Axt abgegeben.

Sprachbarriere

Zu Lasten des Angeklagten sprächen die Gesichtsverletzung, eine gut verheilte Narbe des Opfers sowie dessen Leiden und psychischen Folgen. Andererseits habe sich der Nebenkläger in einen Streit eingemischt. Für seinen Mandanten spreche zudem, dass er nicht vorbestraft sei, ihn die Untersuchungshaft und seine Sprachbarriere bereits sehr belastet haben und dass ihm eine günstige Sozialprognose ausgestellt werden könne. Sein Mandant habe in der Vergangenheit zwar bewiesen, dass er mit seiner Familie umsiedeln könne. Dennoch bestehe keine Fluchtgefahr.

Der ablehnende Bescheid seines Antrags bei der Härtefallkommission mit dem Ziel, in Deutschland bleiben zu können, ändere daran nichts. Auch wenn der Gerichtsprozess alle Hoffnungen und Pläne für eine Existenz hierzulande zerstört hätten, sein Mandant wolle in Deutschland bleiben, allein schon wegen der Ausbildung seiner Kinder und der ärztlichen Behandlung seiner zwei beeinträchtigten Töchter. Das Urteil soll am 21. Februar um 14 Uhr verkündet werden.

Weitere Beiträge über Gerichtsverfahren in der Region finden Sie hier (<http://www.noz.de/lokales/justiz>)

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück
Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.